

Asyl in Deutschland: Grundrecht ohne Grenzen?

A257L07

Immer mehr Ausländer täuschen politische Verfolgung vor - Ein

Trick hat sich herumgesprochen / Von Josef Joffe und Michael Naumann

Die Bundesrepublik — ist sie ein neuer Schmelztiegel der Völker, Einwanderungsland wider Willen, soziale Fürsorgestation des Vorderen Orients oder (ganz neu in unserer Geschichte) sichere Fluchtburg der politisch Verfolgten dieser Welt?

Es kommen immer mehr Fremde als Asylanten ins Land, Tschechoslowaken, Polen, Rumänen, Ungarn, Griechen, Jugoslawen, Inder, Libanesen, Pakistanner, Syrer, Vietnamesen, Ghanasesen, Chilenen, Ceylonesen und vor allem: Tausende von Türken (siehe Statistik Seite 10).

„Dem offensichtlichen Mißbrauch des deutschen Asylrechts“, fordert Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth, „muß endlich Einhalt geboten werden.“ Der Politiker befürchtet gar „bürgerkriegsähnliche Diskussionen und Ausländerfeindlichkeit“. Er schlägt vor, „Ausländerfeindlichkeit“ dadurch zu bekämpfen, daß der Staat den Zustrom von Ausländern bremst — indem jene Emotion also zur politischen Praxis erhoben wird: Ein Gespenst geht um — das Gespenst des hageren, schwarzgelockten Asylanten, der „uns“ um Ruhe und Reichtum bringt.

Vor zehn Jahren pochten nur 8645 Ausländer (vor allem aus der CSSR) bei den Asylbehörden der Nation an. Sie beriefen sich auf Artikel 16 des Grundgesetzes: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Im letzten Jahr beanspruchten 51 493 Menschen den Artikel — meist Türken, die den Anwerbestopp für Gastarbeiter mit dem Grundgesetz unterm Arm umgehen. In diesem Jahr werden es, so schätzt Innenminister Baum, mehr als 100 000 sein. Allein im Januar suchten 6000 Türken Schutz vor „politischer Verfolgung“ in ihrer Heimat — und einen Arbeitsplatz. Ehe über ihren Antrag entschieden wird, vergehen in der Regel sechs Jahre: 80 Prozent werden abgelehnt. „Eine Katastrophe“ (CSU-Abgeordneter Spranger) oder „eine Belastung, die das Grundgesetz uns aufbürdet“ (Innenminister Baum) und die es — bei Strafe politisch-moralischer Unglaubwürdigkeit nach innen und außen — zu tragen gilt?

Das ist die Frage: Endet unsere Verpflichtung auf die Menschenrechte schon angesichts von 100 000 und mehr „Scheinasylanten“? Macht

Deutschland demnächst die Grenzen zu? „Die Würde der Asylgewährung“, so hatte Carlo Schmid 1948 im Parlamentarischen Rat erklärt, liege darin, „Andersdenkende aufzunehmen, auch wenn wir uns über deren Person geirrt haben“.

Doch die Dinge sind drei Jahrzehnte später komplizierter geworden. Hat ein arbeitssuchender Türke das gleiche Anrecht auf Asyl wie ein Flüchtling aus Eritrea, der Angst vor der „Befreiung“ durch Äthiopier auf russischen Panzern hat? Andererseits: Sind Hunger und Arbeitslosigkeit von ihren politischen Ursachen zu trennen? Taugt der abwertende Begriff „Wirtschaftsflüchtling“, um einen Antragsteller zum „Scheinasylanten“ zu degradieren?

1. Das mißbrauchte Asylrecht

Walter Zitzelsberger, Leiter des Ausländerreferats im Bayerischen Innenministerium, ist verbittert: „Da kommen also sieben Türken in einem alten Ford an der bayrischen Grenze an und behaupten: ‚Wir sind Touristen.‘ Dann ist da nichts zu machen.“ Die Schranken gehen hoch (siehe Kasten: „Die Grenzer sagen: Ja, ja“, Seite 10). So wird der Anwerbestopp für türkische Gastarbeiter umgangen.

Nach einer Woche im deutschen Wohlfahrts- und Wohlstandsstaat haben sich die angeblichen Urlauber aus Istanbul oder Izmir in Schweißer und Maurer verwandelt — „auf alle Fälle in ausländische Arbeitnehmer ohne Arbeiterlaubnis.“ „Jetzt“, sagt der Beamte Zitzelsberger, „arbeitet also einer von ihnen illegal auf einer Baustelle. Oben auf dem Gerüst. Da kommt die Polizei und ruft: ‚Razzia, Ausweise heraus!‘ Schon schallt es vom Gerüst zurück: ‚Asyl, Asyl, ich bin verfolgt worden in der Türkei!‘ — Und damit“, seufzt Zitzelsberger, „ist alles aus.“

Der clevere Türke auf dem Gerüst hat festen Boden unter den Füßen — den des Grundgesetzes. Eine bayerische Abschiebehaftzelle mehr bleibt leer.

Quelle

Datum



Mitarbeiter: Werner Birkenmaier (Stuttgart), Margrit Gerste (Hamburg), Elisabeth Groß (Hannover), Rolf Henkel (München), Joachim Nawrocki (Berlin), Gerhard Ziegler (Frankfurt)

Das Asylrecht — es hat religiöse Wurzeln — ist das einzige Grundrecht der Nation, das ausschließlich Fremden (Ausländern und Staatenlosen) zusteht. In der Türkei wirkt es derzeit wie eine Zauberformel: Sesam-öffne-Dich, ein billiges Eintrittsbillet in die Traumwelt deutscher Vollbeschäftigung und Sozialfürsorge.

Im Jahr 1970 suchten nur 18 Türken um politisches Asyl in der Bundesrepublik nach; neun Jahre später hatte sich der feine Asyltrick in Kleinasien herumgesprochen — und es kamen tausendmal so viele (genau: 18 044). Höchstens

zehn Prozent von ihnen verlassen ihr Land aus wirklich politischen Gründen. Ende 1980, so befürchten Kenner in den Innenministerien der Länder, werden über 30 000 neue türkische „Asylanten“ im Lande sein: „Es sind vor allem Wehrpflichtige und Clevere. Denn nur die sind beweglich genug, sich in ein solches Wagnis zu stürzen“, meint der Jurist Zitzelsberger, „das tut selbst dem Türkenstaat weh.“ Gegen solche „Türkenwelle“ wirken einige Boeing-Ladungen hilf- und heimatloser Britreer, die unangemeldet des Nachts in Stuttgart landeten, wie ein harmloses Rinnsal. Sie kamen pünktlich genug, um während des Landtagswahlkampfes in Baden-Württemberg der CDU ein emotionales Thema kostenlos zu liefern.

Ob Türken, Pakistaner, Eritreer oder Staatenlose — sie alle verändern die soziale Infrastruktur der Bundesrepublik. Guntram Palm, Innenminister in Stuttgart, klagt im Landtag: „Der Bund tut nichts, und die Länder haben die Lasten.“ Insgesamt wird das Problem in diesem Jahr zwischen ein und zwei Milliarden Mark kosten. Doch die nationalen „Gemütsunkosten“ angesichts der fremden Gesichter sind höher zu veranschlagen.

Der Ansturm, zumal der Exoten, weckt alte Ressentiments. So gibt der Leiter der Berliner Ausländerbehörde, Hollenberg, ohne Umschweife zu: „Pakistanische Asylbewerber nehmen wir sofort in Haft, Inder laden wir zu einer Anhörung vor.“ Mit Polenginge er wohl anders um.

Während im Lande Ausländerfeindlichkeit droht, wird sie vom Auswärtigen Amt jenseits der Grenzen schon praktiziert: Im letzten Sommer hätten „Hunderte, wenn nicht Tausende Tschechoslowaken im deutschen Konsulat von Zagreb (im Urlaubsland Jugoslawien) um ein Visum für die Bundesrepublik gebeten. Da wurde ihnen gesagt“ — behauptet der Pressesprecher des bayerischen Innenministeriums —, „das Visum sollen sie mal lieber bei der deutschen Botschaft in Prag beantragen“. (Die Bundesregierung dementiert diese Geschichte.) Wie die Tschechoslowaken dann die wesentlich strikteren Ausreisebestimmungen ihres realsozialistischen

Heimatlandes umgehen sollten — das blieb ihr Problem.

II. „Die Bedrohung durch Ausländer“

Das „friedliche Zusammenleben von Ausländern und Deutschen in unseren großen Städten“ (Baum) scheint gefährdet — wenn es denn je existiert hat. Der CSU-Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag, Gustl Lang, forderte für die Asylanten „umzäunte Baracken mit Wehrposten“. In Dachau vielleicht? Die alten Ressentiments — eingeübt an 4,14 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik (6,8 Prozent der Bevölkerung) — blühen jedenfalls kaum noch im Verborgenen. Eine (unveröffentlichte) Meinungsumfrage der Bundesregierung hat ergeben, daß sechs Prozent der Bevölkerung die absurde Behauptung „Gastarbeiter sind eine tödliche Bedrohung für unser Volk“ für „völlig richtig“ halten. Und immerhin 18 Prozent konnten sich mit diesem xenophobischen Schwachsinn zumindest anfreunden — sie hielten die These für „teilweise richtig“.

In gemäßigter Form ist Fremdenfeindlichkeit bereits eine mehrheitlich gebilligte nationale Attitüde. 54 Prozent der Deutschen sind mehr oder weniger davon überzeugt, daß „die Bundesrepublik durch die vielen Ausländer in einem schon bedrohlichen Maß überfremdet ist“. In Stuttgart — hier leben nicht weniger als 6000

Asylbewerber — verbreitet eine rechtsradikale Gruppe Flugblätter: „Ausländer raus!“ In einem Leserbrief klagt eine schwäbische Ehefrau, sie erhalte von Fremden „eindeutige Angebote. Stuttgart ist keine deutsche Stadt mehr!“

Solche Deutschtümelei (politisch allemal zu Wahlzwecken aufzuwecken) scheint die wahre politische Gefahr einer Asylantenflut. Schon verstärkt Bayerns Innenminister Tandler beliebte Vorurteile: „Nur ein Teil derer, die um Asyl nachsuchen, kommt aus wirklich politischen Motiven. Der weitaus größere Teil sieht in unserem Land das Eldorado, wo man unter Ausnutzung der rechtsstaatlichen Mittel über Jahre hinweg ohne Arbeit von der Sozialhilfe, das heißt auf Kosten des Steuerzahlers, leben kann.“

Doch daß „die Asylanten auf Staatskosten untergebracht und gepflegt werden müssen“ (so der CSU-Politiker), stimmt in Wirklichkeit nur für 20 Prozent. Die Masse der Asylanten des letzten Jahres wird in Wirklichkeit als Gastarbeiter nützlich, produktiv und — problematisch. Denn was für die legalen türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik gilt (1,1 Millionen), trifft auch auf die 18 044 türkischen Asylbewerber des letzten Jahres (= 35 Prozent aller Asylanten) zu: Sie leben, der Landessprache kaum mächtig, unintegriert und abgesondert von den Deutschen in Sanierungsgebieten; ihrem Nachwuchs bleiben die Kindergärten und oft sogar die Schulen verschlossen; ihre Rechtsstellung ist ungewiß; ihre labilen Lebensumstände machen sie zu leichten Opfern gerade jener politischen Extremisten aus der Heimat, vor denen sie (angeblich) geflohen sind: „Rechter“ Islam einerseits und die Versprechungen des Marxismus andererseits finden zum Beispiel unter Berliner Türken immer mehr Gläubige.

III. Der deutsche Amtsweg

A257L08

Quelle

Datum

Soll der Staat gegen die „Asylschnorrer“ (CSU-Jargon) seine Gesetzes- und Vorschriftenmaschine anwerfen? Zwar appellierte der Deutsche Bundestag am 25. Juli 1978 an „alle Verantwortlichen, Asylsuchende in der Bundesrepublik auch weiterhin menschlich großzügig zu behandeln“, doch längst gehen die Behörden dazu über, das Land „asylfest“ für die Zukunft zu machen. Bundestagsvizepräsidentin Annemarie Renger beklagt eine Verwaltungs-„Gesinnung“, „die im Asylsuchenden in erster Linie einen lästigen Ausländer sieht und ihn zurückzuweisen oder abzuschieben sucht“.

Der politische Flüchtling, der nur auf das Grundgesetz pocht, kann sich verrechnen: Zwischen dem Grundrecht und ihm steht der Wall von Behörden, Amtsstuben und Gerichten.

Zwar kennt die Großherzigkeit des Grundgesetzes für Asylanten keine Grenzen. Jeder darf rein, der auf der Flucht vor politischer Willkür und totalitärer Unterdrückung ist. Andererseits berufen sich die Ausübenden dieses Grundgesetzes — Politiker, Parlamentarier, Juristen und Beamte — monoton auf ein scheinbar in Erz gegossenes Gegen-Axiom, auch wenn es nirgendwo im Gesetz verankert ist: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland.“

Wer nach Deutschland will, „nur“ weil ihn die Fleischtopfe des deutschen Wirtschaftswunders locken, muß draußen bleiben. Daß zwischen wirtschaftlicher Notlage und politischer Unfreiheit eine Verbindung zu ziehen ist, wird in den Amtsstuben gern übersehen.

Der Asylsuchende ist also gut beraten, beruft er sich allein auf politische Verfolgung. Ein Satz reicht — etwa: „Ich wollte mein Leben retten und bitte um politisches Asyl.“ Da die Grenzbeamten vom Bundesinnenministerium angewiesen sind, „grundsätzlich die Richtigkeit eines solchen ‚Begehrens‘ zu unterstellen“, dauert es manchmal bloß Minuten, bis die erste Hürde genommen ist.

Die Grenzwächter versorgen den „Asylbegehrenden“ mit einem Einlegeblatt für seinen Paß, das ihm die sogenannte „Duldung“ bescheinigt. Dieses Formular droht schon in der Überschrift: „Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung.“ Hinter der „Duldung“ und Behörden-Benevolenz verbirgt sich die Eintrittskarte für das gelobte Land. Freilich soll der Flüchtling auf ein Sperrkonto vorsorglich seine Abschiebungskosten überweisen — auch wenn er zum Beispiel aus der Sowjetunion kommt und nicht abgeschoben werden darf. Die „Duldung“ ist nur auf zwei Monate befristet und auf die Stadtgrenzen des Einreiseortes beschränkt. Doch vor dem Asylsuchenden liegt nun die weit offene Welt der deutschen Gerichtsbarkeit. „Wohl werden rund 80 Prozent aller Asyl-Anträge zum Schluß abgelehnt“, erklärt ein Sprecher des bayrischen Innenministeriums, „aber bis es so weit ist, vergehen immerhin bis zu acht Jahre.“ Das langatmige *Asylverfahren*, nicht das Asylrecht selbst, ist das eigentliche Problem. In Schweden dauert das vergleichbare Verfahren sechs Monate.

Der Weg durch die deutschen Instanzen ist lang. So will es das Grundgesetz, in dem das Recht auf Asyl immerhin als *Grundrecht* verankert wurde, während in den Verfassungen von 1871 und von Weimar noch nicht einmal das

Wort „Asyl“ im Text erscheint. Und so will es eine deutsche Asyl-Gesetzgebung, die zu Recht als die liberalste der Welt gilt. Dahinter steht schließlich die bittere Erfahrung vieler Väter des Grundgesetzes, die während der Nazi-Zeit am eigenen Leibe erfahren mußten, was politische Verfolgung, Flucht und Rechtslosigkeit bedeuten. Die Bundesrepublik ist das einzige Land der Welt, in dem Asylrecht einklagbar ist.

Der Asylheischende, eben noch recht- und heimatlos, genießt nun den massiven Schutz eines liberalen Verfassungsstaates: Freilich lernt er die Bundesrepublik aus der Demutsperspektive des Antragstellers kennen.

Die nächste Etappe ist das Ausländeramt. Hier wird der Asylantrag abgeheftet, der Asylbewerber dann in das weitläufig verzweigte System des Rechts- und Wohlfahrtsstaates eingeschleust. Die Polizei nimmt seine Fingerabdrücke, das Sozialamt gibt ihm Übernachtungsgutscheine und ein Handgeld für die ersten Monate. In Stuttgart wurden Flüchtlinge aus Britrea in 140-Mark-Hotel-Zimmern untergebracht — das reichte, um die sparsamen Schwaben in Erregung zu versetzen.

Die dritte Etappe des Asylantrags ist das BAI — das „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ in Zirndorf bei Nürnberg. Hier fällt das erste, aber beileibe nicht end-

gültige Urteil über Wert und Unwert eines Asylantrages. Die Zirndorfer nehmen sich Zeit, zumal es nicht nur gilt, den Bewerber zu vernehmen, sondern auch noch Rat beim Auswärtigen Amt oder bei *amnesty international* einzuholen, um so „Rechtsmißbrauch“ festzustellen oder zu verneinen.

Nicht nur die Bewerber legen das deutsche Asylrecht nach Herzenslust und persönlichen Bedürfnissen aus. Auch die Richter agieren bisweilen recht ungebunden. Zwar ist die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes“ großzügig in der Bestimmung des „politisch Verfolgten“ — aber derlei Großzügigkeit steht nur auf dem Papier. Da heißt es:

„Zum Begriff des Flüchtlings gehört nicht nur, daß der Ausländer den Staat, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (...) verlassen hat und nicht dorthin zurückkehren (...) will oder kann. Vielmehr ist weiterhin erforderlich, daß sich der Ausländer (...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung außerhalb des Herkunftsstaates befindet, und daß er in den Herkunftsstaat nicht zurückkehren und dessen Schutz nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der genannten Furcht nicht in den Herkunftsstaat zurückkehren und dessen Schutz nicht in Anspruch nehmen will.“

Der Möglichkeit, zugunsten jedes Antragstellers zu entscheiden, setzt diese vage Ausführungsbestimmung ebensowenig entgegen, wie — umgekehrt — dem „asylabwehrenden Urteil“: Tatsache ist, daß sich deutsche „Asylrichter“ kräftig widersprechen. Zwei Beispiele:

Einem Flüchtling, der wegen illegaler Ausreise aus seiner Heimat schon einmal bestraft worden war, erteilte das Bundesverwaltungsgericht in Berlin die Auskunft, dies sei *keine* asylbegründende „Verfolgungsmaßnahme“ (*Aktenzeichen* IC 145.59) Wer aber — andersherum — aus

A257L09

Quelle

einem totalitären Staat ganz legal entweicht, dem kann es zustoßen, daß ihn der Bayrische Verwaltungsgerichtshof als Asylant abweist. Grund: In totalitären Staaten wird „Ausreiseerlaubnis politisch suspekten Personen grundsätzlich nicht erteilt“ (AktENZEICHEN 251 VII 64).

Vor so viel Wohlwägigkeit deutscher Richter hätte womöglich der russische Dichter Alexander Solschenizyn keine Asyl-Chance gehabt: Er „dürfte“ ja ausreisen. Im Gegenteil — ginge es nach den Landräten des Bayrischen Landkreiserverbandes, so säße der ausgewiesene Emigrant womöglich in einem bajuwarischen Gulag: Sie empfahlen kürzlich in einem Brief an ihren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß „eine bewußt lagermäßige Unterbringung“ für Asylwillige.

Behördenwillkür ist denn auch die Regel. Vor wenigen Wochen sollte in Hannover ein äthiopischer Medizinstudent am Tage seines Examens in seine Heimat abgeschoben werden. Erst ein Aufschrei der Presse rettete den Mann — womöglich vor dem Tod; denn er gehörte zum Mitarbeiterstab des gestürzten Kaisers Haile Selassie — die marxistischen Machthaber in Addis Abeba hätten ihn zweifellos mit Handschellen empfangen.

Merkwürdig verhielten sich auch die Berliner Ausländerbehörden. Über sie brach in den letzten Jahren eine Welle von Indern und Pakistanern herein. In einem „Mißbrauchsverfahren“ versuchten die Beamten vor dem eigentlichen Asylverfahren, „offenkundige Wirtschaftsflichtlinge“ auszuschleusen. Diese Maßnahme traf nur Farbige — Pakistaner, Inder (und Ghanaesen). Galt ein Asylantrag als „unbeachtlich“, wurde die Abschiebung verfügt — und ganz schnell ausgeführt. Für das begleitende Polizeipersonal sprang dabei stets eine Dienstreise an die sonnigen Zielorte heraus. Erst wenn die Flüchtlinge Rechtsmittel einlegten, setzte das normale, vom Gesetzgeber geforderte Asylverfahren ein.

Bayrische Spielarten an der Grenze sind bekannt, seitdem zwei CSSR-Flüchtlinge am 23. November 1978 in aller Stille in ihre Heimat abgeschoben wurden. Prompt landeten sie dort vor dem Kadi. Zwar genießen die Flüchtlinge aus dem kommunistisch eroberten Indochina in Bayern Vorzugsrecht; erweisen sich die asiatischen Verhältnisse aber als komplizierter, dann tritt wieder die alte, unausgesprochene Regel in Kraft: Dunkle, fremdsprachige Exoten brauchen wir nicht. So wurde ein Ehepaar aus Sri Lanka (Ceylon) rechtswidrig abgeschoben. Das Ehepaar vom Stamm der Taminen — einer politisch verfolgten Minderheit — wollte im Ausländerlager Zirn-dorf einen Asylantrag stellen. Dort wurde ihm indes mitgeteilt, daß die Behörde am Ort ihres Grenzübertritts zuständig sei (die Ceylonesen waren mit der Bahn aus Rom gekommen). An der Grenze aber, in Rosenheim, wurden die beiden

Datum

sofort verhaftet und ins Gefängnis Traunstein eingeliefert. Erst ein Rechtsanwalt verschaffte dem völlig unschuldigen Ehepaar wieder die Freiheit — es verließ sofort die Bundesrepublik, verschreckt ob der Sitten der christlichen Eingeborenen.

Bayerns Arbeits- und Sozialminister Pirkel rief den beiden gleichsam nach: „Der Herr Ministerpräsident Doktor Strauß und die Bayrische Staatsregierung haben vom Bund immer wieder eine Änderung der Rechtslage mit dem Ziel gefordert, die Durchführung des Anerkennungs- und Abschiebeverfahrens zu vereinfachen und vor allem ganz wesentlich zu beschleunigen.“ Vor allem des Abschiebeverfahrens.

Die Hamburger sind weltoffener. Innensenator Werner Staak: „Wir lassen jeden rein und sind gegen drastische Maßnahmen, wie sie in Bayern oder Baden-Württemberg praktiziert oder gefordert werden. Wir silzen nicht die Schiffe im Hafen, und auch nicht die Flugzeuge — und werden dafür von den Bayern beschimpft.“ Die 5000 Asylanten — 100 Prozent mehr, als Hamburg nach dem sogenannten „Königsteiner Verteilerschlüssel“ der Länder aufnehmen soll — „versickern in der Millionenstadt“.

Prinzipiell, ginge es nur nach dem Gesetz, bedeutet eine erste Abweisung des Asylanten noch längst keine Ausweisung. Vor dem Asylsuchenden liegen dann die nächsten Etappen: das Verwaltungsgericht Ansbach, der Verwaltungsgerichtshof München und schließlich das Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Der Flüchtling kann klagen, Berufung einlegen und auf Revision pochen. Auch wenn ihm die letzte Instanz — also das Bundesverwaltungsgericht — die Anerkennung als Asylant verweigert, ist noch nicht alles verloren. Er ist nun lediglich ein Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung, dem die Ausweisung oder die Abschiebung droht. Nur: Diese „ausländerrechtlichen Maßnahmen“ erfordern ein gesondertes Verfahren, das mit der Asylrechtsprozedur nichts mehr zu tun hat. Theoretisch kann er nun wieder sämtliche Rechtsmittel gegen die Ausweisung mobilisieren — es folgen die Etappen sieben, acht und neun ...

Inzwischen sind (durchschnittlich) 6,83 Jahre ins Land gegangen. Der Asylant hat Deutsch gelernt, Freunde gewonnen, Kinder gezeugt. Er ist „integriert“ und damit zum echten Härtefall geworden, obwohl ihn zu Beginn der Prozedur womöglich nicht so sehr politische Motive, sondern „nur schnödes Wohlstandsbegehren“ nach Deutschland getrieben haben. Soll er nun abgeschoben werden? Entschließt sich der Staat freilich — oft unter Druck der Öffentlichkeit — ein Auge zuzudrücken, wird im Rückblick das ganze Asylrechtsverfahren (und das ihm zugrunde liegende Grundrecht) überflüssig. Die mögliche Folge: Das Asylrecht wird überhaupt abgeschafft. Die Deutschen blieben unter sich.

Der Widerspruch zwischen dem hehren Ideal des Asylrechts und dem Glaubenssatz „Wir sind kein Einwanderungsland“ war nur so lange erträglich, wie die Einlaß Heischenden nicht in Massen auf ihn aufmerksam machten.

A257L10

Quelle

Datum

Bis in die siebziger Jahre glich der Asylanstrom eher einem Rinnsal — so schmal war er, daß ihn der Beamtenapparat mit Leichtigkeit verkraften konnte. Es kamen nur 2000 bis 5000 pro Jahr. Und es waren keine kraushaarigen, dunkelhäutigen Exoten, die an die Pforten des Wohlstandstaates klopfen, sondern vornehmlich Ostblockflüchtlinge, die auf die Sympathie einer im Anti-Kommunismus geübten Gesellschaft zählen konnten. Selbst der Andrang nach der CSSR-Besetzung von 1969 (11 664 Personen, fast alle aus dem Ostblock) wurde solidarisch ertragen, weil sich die Westdeutschen mit den Opfern des Sowjet-Totalitarismus identifizierten. Wie bei den Flüchtlingen aus der DDR mochte niemand nachhaken, ob nun politische Gesinnungsgefahr oder schnöder Gewinntrieb („Butterflüchtlinge“) den Exodus beflügelte. Außerdem wurde in der Bundesrepublik jede Arbeitskraft gebraucht. Und wenn sie gar aus dem arbeitsethisch einheitlichen „mitteleuropäischen Kulturkreis“ kam — um so besser.

IV. Türken, Schlepper, Rechtsanwälte

Heute stehen freilich Türken, Pakistaner und Inder vor den Türen der Ausländerbehörden Schlange. Vor allem christlich-demokratische Politiker entrüsten sich moralisch über „Wirtschaftsflüchtlinge“. Manche meinen lediglich: „Hautfarbe“. Die „Orientalisierung Europas“ („Kambodschanische Kinder im Schwarzwald“) jagt dem Leser der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* Angstschauer über den Rücken. Sichen die Türken wieder vor Wien? fragt das Blatt. Nein: Sie „leben mitten in Berlin“. Doch sie kamen, weil wir sie gerufen haben.

Noch immer haben es Zentraleuropäer leichter. Hannelore Koob von *amnesty international* in München: „Bis mal kam ein Tschechoslowake zu mir, der sagte, er wollte nur mal anderen Wind um die Nase haben und mehr Geld verdienen. Er bekam sofort Asyl. Heute hat er eine Eigentumswohnung.“

Den Asylannten aus der Türkei winkt solches Glück vorerst nicht. Im Gegenteil: „Viele Landesleute, die sich in finanzieller Not befinden, werden ausgenutzt“, befürchtet der türkische Botschafter in Bonn. Er macht den Rechtsanwälten, die die Asylanträge im gesetzlich erlaubten Rahmen verfolgen, „wegen ihres Profitdenkens Vorwürfe“. Die „Verluste“ der deutschen Kommunen erwähnt er freilich nicht. Die Welle der „politischen Flüchtlinge“ wirft eine ernsthafte Finanzierungs- und soziale Kostenfrage auf: In Frankfurt zum Beispiel sind 12 Millionen Mark im Jahresetat für Asylannten ausgewiesen, sechsmal mehr als 1977. Die Berliner Verwaltung rechnet mit 15 Millionen Mark für die Unterbringung der Asylannten, Verpflegung, für Taschengeld und Sozialhilfe. In München jammert ein Beamter:

„Die werden halt bei uns betreut wie deutsche Staatsangehörige, die in Schwierigkeiten geraten sind.“ Aus dem Sozialetat der Bundesrepublik stammen derzeit 100 Millionen Mark für Asylannten: Ein Tropfen auf den heißen Stein; denn die

Länder müssen zusammen mindestens zehnmal soviel ausgeben.

Auf Landes- und Kommunalebene wird zum Beispiel Baden-Württemberg in diesem Jahr etwa 300 Millionen Mark für Asylbewerber benötigen — möglicherweise mehr als andere Länder, da Stuttgart die meisten Ausländer nach Berlin beherbergt. In der Stadt drängen sich die Asylannten — 2470 allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres — in 50 maroden Massenunterkünften. Die Ausländerbehörde Stuttgarts ist schon im letzten Jahr zusammengebrochen: „Unsere Leute haben durchgedreht.“ Sie wurden acht Tage lang auf Urlaub geschickt und dann verstärkt. „Bei uns herrscht totale Ratlosigkeit, wie es weitergehen soll“, sagt Amtsleiter Bäuerle, „wir können doch nicht das Sozialamt dieser Erde spielen.“ Kein Zweifel — zumal in der Türkei wird das deutsche Asylrecht interpretiert, als handele es sich um eine inntürkische Sozialgesetzgebung:

„Auch wenn man für das Asyl keine Gründe findet“, schreibt zum Beispiel das türkische Millionenblatt *Günaydin*, „die es rechtfertigen, dauert der Prozeß, der den Asylannten ausweisen wird, mindestens fünf Jahre. Diese fünf Jahre reichen einem Arbeiter vollkommen, um seine Finanzen in Ordnung zu bringen.“

Der Botschafter der Türken in Bonn, Vahit Hedefoglu, meint: „Die Bundesbehörden wissen, daß die Asylanträge meist Lügen enthalten und daß hier eine Gesetzeslücke genützt wird.“ Zu den Nutznießern zählen neben den Asylannten und ihren deutschen Arbeitgebern auch Juristen und „Schlepperorganisationen“.

● *Juristen*: In Bayern zum Beispiel „betreuen“ zehn Anwaltsbüros meist türkische Asylbewerber im großen Stil. Ministerialdirektor Zitzelsberger klagt: „In manchen Fällen haben wir schon erlebt, daß Anwälte einfach vorgedruckte Asylanträge an die Türken verteilen. Da steht dann immer das gleiche drin.“ Die Behörde stutzt und ist vergrätzt — nicht nur in Bayern. „Wer hier ankommt, hat meist die Adresse eines Anwalts schon bei sich“, weiß Frankfurts Oberbürgermeister Walter Wallmann. In Berlin weitete sich die Asyl-Anwaltspraxis in den letzten Jahren zum Skandal aus. Ein Pakistaner namens Mohammad Ilyas Achmad gab vor Gericht zu Protokoll:

„Auf Befragen erkläre ich, daß ich mit meinen Freunden mehrfach Pakistaner zu Berliner Anwälten gebracht habe (...) Rechtsanwalt Schreiber, der für jeden Asylantrag 150 Mark kassierte, forderte, daß wir die Pakistaner in seine Praxisräume bringen. Hier wurden sie durch einen — meist englisch sprechenden — Pakistaner oberflächlich befragt. Die Rechtsanwältin Lisa Wiesler berechnete 50 Mark pro Asylantrag. Die Asylgründe waren alle gleichen Wortlauts.“

Gegen zwölf Berliner Anwälte wurden schon beim Kammergericht Ehrengerichtsverfahren wegen ihrer „Asylpraxis“ eingeleitet.

Darüber hinaus verwirren seltsame Dokumente aus fernen Landen die Richter: In Pakistan geriet die *Peoples Party*, PPP, des (später hingerichteten) Ali Bhutto in Gefahr. Pakistaner Asylantragsteller legten daraufhin in Berlin als

A257L11

Quelle

Datum

Beweis ihrer politischen Verfolgung eine „PPP-Mitgliederkarte“ vor. Dieses Papier, das „in allen Akten lag“ (so ein Richter) war allerdings nur ein undatiertes, nicht unterschriebener Aufnahmeantrag für die PPP in Urdu. Ein anderer Schriftsatz, ebenfalls in Urdu, erwies sich keineswegs als Dokument der politischen Verfolgung des Pakistaners Mughtiar Achmad, wie er vor Gericht in Berlin behauptete; vielmehr handelte es sich um einen überschwenglichen Dankesbrief des Bürgermeisters von Punjab.

● **Schlepper:** Im April verurteilte ein Frankfurter Schöffengericht ein allzu geschäftstüchtiges Ehepaar aus Sri Lanka wegen gemeinsamer „räuberischer Erpressung“ und „Betruges zu Lasten des Sozialamtes“ zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Der Staatsanwalt hatte sich über einen „modernen Fall von Sklaverei“ empört, und die Schöffen gaben ihm Recht: Das räuberische Pärchen wurde für schuldig befunden, ceylonische Landsleute nach Deutschland eingeschleust zu haben, um sie hier mit Gewalt und Tücke auszubeuten. Der Trick der Schlepper: Sie ließen die Asylanten insgesamt 20 000 Mark Sozialhilfe abbassieren und preßten ihnen das Geld hernach wieder ab.

Ein anderes Frankfurter Schöffengericht zog einen Indier wegen „räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung“ zur Rechenschaft. Er wurde zu zwei Jahren verurteilt, weil er einen kürzlich zugereisten Landsmann zusammengeschlagen hatte. Das Opfer war mit Hilfe des Inders über Ost-Berlin nach Frankfurt geflogen — in der Tasche einen Päckchen Dokumente, die ihn als politisch Verfolgten „auswiesen“. Einmal in Sicherheit, ließ er sich zu viel Zeit mit der Bezahlung.

Auch die *Pakistan Connection* ist längst eingespielt. Vor einem Berliner Gericht gab der 28 Jahre alte Pakistaner Javed Iqbal im Juli 1978 zu:

„Ich habe mich eine Zeitlang in Istanbul aufgehalten und von dort aus Gruppen von Pakistanern — meistens mit sieben oder acht Mitgliedern — nach Berlin gebracht. Bei Rechtsanwalt Hirsch holte ich mir dann die Asylanträge ab und bezahlte pro Stück 100 Mark. Die Asylgründe, die ich dem Rechtsanwalt mitteilte, habe ich mir selbst ausgedacht.“

Kein Zweifel, daß derlei Mißbrauch die fremdenfeindlichen Ressentiments im Lande fördert — wird so nicht das Asylrecht ausgehöhlt und ruiniert bis zur Unkenntlichkeit?

Sicher ist, daß „Schleppern“ und allzu tüchtigen Rechtsanwälten die Schleuserarbeit erschwert werden muß. Aber das ist ein Problem der Kriminalpolizei, nicht des Asylrechtsverfahrens.

Und gewiß muß auch dieses Verfahren verkürzt werden, um in der „Dritten Welt“ die Sogwirkung eines deutschen „Einwanderungsrechts auf Abruf“ zu dämpfen. Die „Wirtschaftsflüchtlinge“ kalkulieren zweifellos ihre Kosten. Wer sich ausrechnen kann, daß er hier sechs bis acht Jahre arbeitet, bevor er ausgewiesen wird, weiß angesichts der erbärmlichen Verdienstmöglichkeiten in der Heimat, daß sich das Abenteuer der „politischen Flucht“ auf Zeit so oder so gelohnt haben wird.

Immerhin hat die Bundesregierung inzwischen die Zahl der Anerkennungsausschüsse in Zirndorf

von sechs auf 28 erhöht. „Wenn nun die Länder noch durch bessere personelle Ausstattung ihrer Gerichte die Gerichtsverfahren in entsprechendem Verhältnis beschleunigen“ — so Innenminister Baum — „müßten die Verfahren nach durchschnittlich 18 Monaten abgeschlossen sein. Dann wäre der Anreiz für Scheinasylanten wesentlich geringer.“ In der Tat: Auch die „Flucht“ aus Sri Lanka oder Indien unterliegt einer Kosten-Nutzen-Rechnung.

Inzwischen tagen auch Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitskommission, die im nächsten Monat „konkrete Vorschläge“ für die Bewältigung der Asylantenflut vorlegen soll.

Derweil handelt die Bundesregierung allerdings längst schon auf eigene Faust — im stillen und weitab der deutschen Grenzen. Wie im Innenministerium zu erfahren ist, sortieren deutsche Konsularbeamte an „einigen Flughäfen in den besonders sensiblen Ländern“ schon vorab

Asylsuchende nach eigenem Gutdünken aus. Außerdem herrscht seit dem 1. April Visumszwang für Besucher aus Pakistan, Sri Lanka und Äthiopien. Seitdem ist die Zahl der Asylbewerber „deutlich rückläufig“ — wie ein Sprecher des Innenministeriums versichert. Das wäre also eine „glatte“ Lösung: Die Tore werden bereits leise im Ausland verrammelt, und das Grundgesetz strahlt im Inland weiter in makellosem Glanz und schrankenloser Liberalität. Die Asylanten bleiben draußen, und wir können stolz auf unsere Prinzipien verweisen — wie Innenminister Baum kürzlich vor dem Bundestag:

„Wir werden auch in Zukunft Ausländer bei uns zeitweise aufnehmen müssen, deren Asylbegehren sich letztlich als nicht stichhaltig erweist. Ich nehme eher in Kauf, daß mancher zu Unrecht zeitweise aufgenommen wird, als daß einer zurückgewiesen wird, der politisch verfolgt und damit häufig in Todesgefahr ist.“

A257L12

90

Quelle

Datum

Asylrecht in der Bundesrepublik

Unsere eigene Fremdheit
gestehen wir uns nicht ein

Josef Joffe und Michael Naumann: „Asyl in Deutschland: Grundrecht ohne Grenzen?“, ZEIT Nr. 23

Dadurch, daß wir uns hier im Lande als Menschen so fremd sind und unsere Beziehungen hauptsächlich von Macht- und Wohlstandsdenken geprägt sind, ist es wohl zu verstehen, Ausländer eben nur in ihrer bürokratischen Existenz wahrzunehmen, ausgedrückt in Zahlen, umgerechnet in „unser“ Geld, abgeurteilt per Paragraphen.

Unsere eigene Fremdheit gestehen wir uns nicht ein, wehren uns daher gegen das, was als fremd uns erscheint, eben auch Ausländer. Haben keine Ahnung, daß sie uns weiter und reicher machen könnten, menschlich gesehen und kulturell zum Beispiel.

Bevor vom „Mißbrauch des Asylrechts“ geschrieben wird, sollte zu lesen sein vom Mißbrauch der Hoffnungen und Würde vieler Asylanten. Was wissen wir überhaupt von ihnen? Warum denn die Grenzen enger machen? Es sind eh schon viel zu viel sichtbare und unsichtbare Zäune um uns rum und in uns drin.

Gertud Grevenstette, Kassel

★

Ich will gern zugeben, daß die Problematik des Asylrechts nicht einfach darzulegen ist. Dennoch befremdet mich die undifferenzierte Art und Weise, in der sich der Artikel von Joffe und Naumann zu diesem Thema ausläßt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: „1970 suchten 18 Türken um politisches Asyl der Bundesrepublik nach... Ende 1980 werden über 30 000 neue türkische „Asylanten“ im Lande sein... Höchstens 10 Prozent verlassen ihr Land aus wirklich politischen Gründen.“

Kein Wort davon, daß im östlichen Teil der Türkei die Kurden, gleichfalls Moslems, aber immerhin keine Türken, seit vielen Jahren unterdrückt und verfolgt werden. Kein Wort davon, daß in der Osttürkei die Assyrer, syrisch-orthodoxer Konfession und weder Türken noch Kurden, heftigen Verfolgungen ausgesetzt sind. Schließlich kein Wort davon, daß unter der Regierung Demirel politisch Andersdenkende im steigenden Maße Verfolgungen ausgesetzt sind. Ganz so einfach ist es nicht mit den Asylsuchenden aus der Türkei, wie Ihr Artikel es dem wenig informierten Bürger glauben machen will.

Es empfiehlt sich das Studium der Spezialschriften, die von der Gesellschaft für bedrohte Völker (Postfach 159, 3400

Göttingen) gerade zu dieser Problematik herausgegeben worden sind.

Heinz Fuhrmann, Krefeld

★

Eine schwäbische Ehefrau, die sich über Belästigungen durch Ausländer beklagt und erklärt „Stuttgart ist keine deutsche Stadt mehr“ — mit dem Ausdruck „Deuschtümelei“ zu belegen, ist schlicht gesagt eine Unverschämtheit. Ich behaupte: „Auch Berlin ist keine deutsche Stadt mehr, und das bedaure ich sehr!“ Gehen Sie doch einmal durch die türkischen Stadtviertel in Kreuzberg, Wedding oder Schöneberg und fragen Sie dort die deutschen Bürger nach ihrer Meinung. Besonders solche Menschen, die in diesen Bezirken wohnen müssen, die Kinder haben, welche in Schulen gehen, die in der Mehrheit von türkischen Schülern besucht werden. Bei aller Mühe, die sich die Lehrer geben: Diese Kinder werden um eine normale schulische Ausbildung betrogen. Und diese Zeche werden sie für uns alle ihr ganzes Leben zu bezahlen haben. Politiker und Journalisten, die, wie Sie, schöne Artikel schreiben, Deutsche beschimpfen, von Verständnis und Integration faseln, sollten einmal ein Jahr lang in solchen Ausländerbezirken wohnen, mit türkischen Familien und Exoten Tür an Tür und die eigenen Kinder auf deutsche Schulen schicken, in denen deutsche Schüler eine Minderheit darstellen. Es wird höchste Zeit, daß der Wähler einmal mit aller Deutlichkeit erklärt, was er von den Fehlleistungen der deutschen Politik auf diesem Gebiet in den letzten zehn Jahren hält.

Otto Jank, Berlin

★

Auf Seite 10, Mitte unten, heißt es: Das Ehepaar vom Stamm der Taminen — einer politisch verfolgten Minderheit... Nun ist mir ein Stamm der Taminen weder von Sri Lanka noch von einem anderen asiatischen Land bekannt. Es könnte sich hierbei um einen Druckfehler handeln und vielleicht „Tamilen“ heißen. Diese sind zwar gegenüber den Singhalesen mit ca. 70 Prozent der Gesamtbevölkerung mit nur 11 Prozent in der Minderheit. Doch sollte man dazu wissen, daß der größte Teil der Tamilen in Sri Lanka im nördlichen Teil regional konzentriert wohnt und dort alles andere als eine Minderheit darstellt. In dieser Region ist auch Tamil die gängige Sprache. Der von Ihnen gewählte Ausdruck zielt meines Erachtens in eine falsche Richtung.

Auf Seite 11, links, Mitte heißt es: ...vielmehr handelt es sich um einen überschwenglichen Dankesbrief des Bürgermeisters von Punjab. Ich bin schon mehrere Male in Pakistan gewesen. Bei meiner nächsten Reise würde ich gern das Dorf oder die Stadt Punjab besuchen — falls es sie geben sollte. Bislang kenne ich nur die Provinz Punjab, deren Hauptstadt — und kultureller Mittelpunkt Pakistans — die schöne Stadt Lahore ist.

Dr. Peter Herrmann, Neunkirchen

562

Quelle

Datum

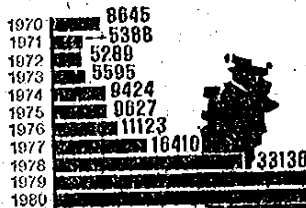
B14

A257L14

Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland

DIE ZEIT/Edelmann

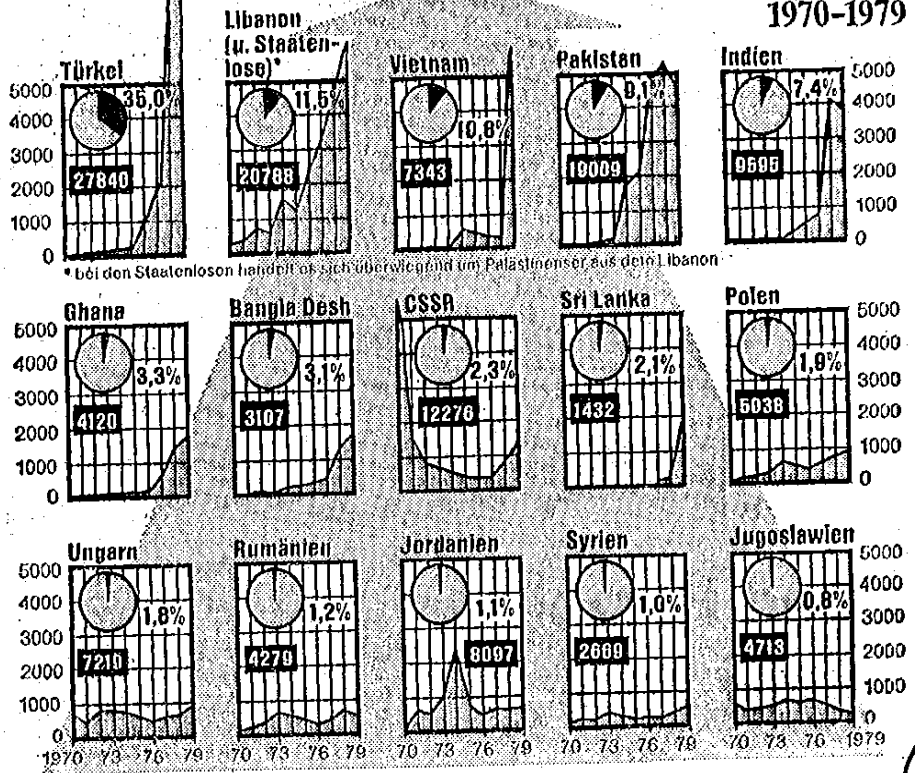
18044
(1979)



27840 = Anzahl der Asylanten 1970-79



Herkunft der Asylbewerber 1970-1979



170